# Kinderschutzkonzept
von Grace‘ Freunde e.V.

Stand: 18. September 2025

## Einleitung und rechtliche Grundlagen

Grace’ Freunde e.V. ist ein gemeinnütziger Verein in Hamburg, der mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in vielfältigen Angeboten arbeitet (Einzelcoachings, Gruppenangebote, offene Mädchengruppe, Mediation, Lernwerkstatt sowie kreative und achtsamkeitsbasierte Formate). Wir kooperieren zudem mit Schulen, sozialen Einrichtungen und Universitäten. Dieses Kinderschutzkonzept richtet sich an Jugendämter, Gesundheitsämter, Schulen, unsere Kooperationspartner – und wird auch auf unserer Webseite veröffentlicht, um Transparenz gegenüber Eltern und Interessierten zu gewährleisten. Es beschreibt die Maßnahmen, mit denen wir Kinder und Jugendliche in unserer Obhut schützen, und wie wir die gesetzlichen Vorgaben dabei erfüllen.

Unsere Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Verbundenheit und demokratischer Mitbestimmung. Wir sehen Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten und Bedürfnissen. Ein vertrauensvolles Miteinander und die Achtung persönlicher Grenzen stehen im Zentrum unseres pädagogischen Handelns. Unser pädagogisches Konzept beinhalten Prinzipien und Ansätze der Erlebnispädagogik, der sozial-kognitiven Lerntheorie und Selbstwirksamkeit (Bandura), Erfahungslernen (Kolb) Akzeptanz und Commitment Therapie (ACT), der Kommunikationspsychologischen Konzepte nach F. Schulz von Thun und der Themenzentrierte Interaktion (TZI nach Ruth C. Cohn)

### Gesetzliche Anforderungen

Dieses Kinderschutzkonzept basiert auf den relevanten gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes. Das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) von 2012 verpflichtet Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unter anderem dazu, Präventions- und Schutzkonzepte zur Gewährleistung der Rechte von Kindern zu entwickeln. Gemäß § 8a SGB VIII („Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“) sind freie Träger – wie unser Verein – in das staatliche Schutzsystem eingebunden und müssen bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung klar definierte Verfahrensschritte einhalten. Weiter schreibt § 8b SGB VIII vor, dass Fachkräfte bei Bedarf eine unabhängige insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzuziehen können.

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) konkretisiert diese Verpflichtungen für alle Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten. So haben z.B. Sozialpädagoginnen, Lehrkräfte und Beraterinnen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 4 KKG) und sollen – sofern der Kinderschutz dadurch nicht gefährdet wird – mit Eltern und Kind die Situation erörtern sowie Eltern zur Annahme von Hilfen motivieren . Schließlich fordert § 72a SGB VIII die Sicherstellung, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Nicht nur Hauptamtliche, sondern

auch Ehrenamtliche müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne relevante Einträge vorlegen . Grace' Freunde e.V. erfüllt diese Vorgaben vollumfänglich und beschreibt nachfolgend, wie wir sie in der Praxis umsetzen.

## Institutionelle Verantwortung und Haltung

Der Vorstand, die Leitung und der Aufsichtsrat von Grace' Freunde e.V. tragen die oberste Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Kinderschutz ist fest in unserem Leitbild verankert und gilt vereinsweit als verbindliche Aufgabe. Wir pflegen eine Kultur des verantwortungsvollen Handelns, der Achtsamkeit und der Selbstreflexion der eigenen fachlichen und persönlichen Grenzen, in der alle Mitarbeitenden – Haupt- und Ehrenamtliche – sensibilisiert sind, hinzuschauen und zu handeln. Alle Teammitglieder verpflichten sich schriftlich auf dieses Kinderschutzkonzept und unseren Verhaltenskodex. Neue Mitarbeitende werden bei ihrem Einstieg über unsere Schutzkonzepte informiert und geschult.

Unsere pädagogische Grundhaltung – basierend auf Wertschätzung, Vertrauen und Verbundenheit – fördert ein offenes Klima, in dem Kinder sich gehört und sicher fühlen können. Kinderrechte wie das Recht auf gewaltfreie Erziehung, Beteiligung und Achtung der eigenen Persönlichkeit sind für uns handlungsleitend. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, ihre Meinung zu sagen, Grenzen zu setzen und bei Unwohlsein oder Problemen dem Personal zu vertrauen. Die Leitung schafft hierfür Rahmenbedingungen und stellt Ressourcen für regelmäßige Supervision, Fortbildungen und externe Fachberatung bei dem Kinderschutzbund in Hamburg bereit.

## Prävention im Alltag

Um Gewalt, Grenzverletzungen oder Missbrauch vorzubeugen, setzen wir auf vielfältige präventive Maßnahmen im Alltag. Prävention bedeutet für uns, klar definierte Regeln und eine achtsame Haltung in allen Situationen zu leben. Wichtige Präventionsaspekte sind unter anderem:

1. **Angemessene Nähe und Distanz:** Alle Mitarbeitenden gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Körperkontakt erfolgt nur in angemessener Weise und nur mit dem Einverständnis des Kindes. Niemandem wird körperliche Nähe aufgezwungen – jedes Kind darf von sich aus „Nein" zu Umarmungen, Berührungen oder bestimmten Spielen sagen. Die Intimsphäre der Kinder wird stets respektiert. Insbesondere in Einzelsettings (z.B. Coachings) achten wir auf Professionalität: Mitarbeiter*innen reflektieren ihre Rolle und wahren eine professionelle Distanz, um keine Abhängigkeitsverhältnisse oder unangebrachte Vertraulichkeit entstehen zu lassen. Persönliche Gespräche bleiben dem beruflichen Kontext angemessen. Private Treffen oder digitale Kommunikation (soziale Netzwerke, Chat) mit betreuten Kindern außerhalb der Angebote erfolgen nicht. Diese Regeln schaffen Klarheit und helfen, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und anzusprechen. Eine regelmäßige Teilnahme an der monatlich stattfindenden Supervision und nach Bedarf ist verpflichtet für alle beratende Mitarbeitende unseres Vereins.

2. **Respektvolle Sprache und Kommunikation:** Wir legen großen Wert auf einen wertschätzenden, klaren und altersgerechten Sprachgebrauch. Beleidigende, herabwürdigende oder sexua-

lisierte Sprache wird nicht toleriert. Mitarbeitende passen ihre Wortwahl den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder an und bewahren auch in Konfliktsituationen einen ruhigen, respektvollen Ton. Durch eine gewaltfreie Kommunikation nach den Prinzipien von u.a. Schulz von Thun und Rosenberg vermitteln wir den jungen Menschen, dass ihre Gefühle und Meinungen wichtig sind. Gleichzeitig achten wir darauf, persönliche Informationen der Kinder vertraulich zu behandeln und nur im Sinne des Kinderschutzes weiterzugeben.

3. **Sichere Raumnutzung und Raumgestaltung:** Unsere Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass sie Schutz und Transparenz bieten. Es gibt definierte Schutz- und Privatzonen (z.B. Ruheecken oder vertrauliche Gesprächsbereiche), aber auch ausreichend Einsehbarkeit: In Beratungsräumen und Büros gibt es möglichst Glastüren oder Fenster, oder Türen bleiben einen Spalt geöffnet, sofern dies mit der Vertraulichkeit vereinbar ist. Kein Mitarbeiter und kein Ehrenamtlicher ist ohne Wissen des Teams alleine unbeobachtet mit einem Kind in einem geschlossenen Raum. Bei Einzelbetreuungen sorgen wir dafür, dass zeitgleich andere Erwachsene im Haus anwesend sind oder die Treffen zu angekündigten Zeiten stattfinden. Die Raumaufteilung verhindert unbeaufsichtigte „tote Winkel". Aufsichtspflichten werden klar geregelt: Bei Gruppenangeboten ist das Betreuer-Kind-Verhältnis so gewählt, dass immer genug Aufsichtspersonen zugegen sind. Auch bei Ausflügen oder Veranstaltungen außerhalb gelter klarer Absprachen, um jederzeit einen sicheren Rahmen zu gewährleisten. Darüber hinaus gestalten wir unsere Räume kinderfreundlich und vertrauensfördernd wie eine offene Beratung im Rahmen eines Einzelcoachings, freundliche und positive Atmosphäre und das Hinweisen auf Kinderrechte und Hilfsangeboten.

Durch diese präventiven Vorkehrungen schaffen wir einen Alltag, in dem Grenzachtung, Sicherheit und Wohlbefinden für alle Beteiligten erkennbar und erlebbar sind.

## Verhaltenskodex und Personalmanagement

Ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist der Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verbindlich gilt. Dieser Kodex fasst die wichtigsten Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zusammen – insbesondere zu Nähe-Distanz, Kommunikation, Konfliktverhalten und dem Umgang mit Macht. Klare Verhaltensregeln erleichtern es, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu benennen und erforderliche Interventionen durchzuführen. Jeder Mitarbeiterin bestätigt mit Unterschrift, den Verhaltenskodex gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Verstöße gegen den Kodex werden im Sinne des Kinderschutzes konsequent geahndet.

Wesentliche Punkte des Verhaltenskodex sind unter anderem respektvoller und wertschätzender Umgangston, Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder, Transparenz in der Beziehungsgestaltung, keine Toleranz gegenüber Gewalt oder Diskriminierung sowie die Verpflichtung, Grenzüberschreitungen durch Dritte sofort anzugehen. Alle Mitarbeitenden sollen für die Kinder Vorbilder sein im respektvollen Verhalten. Weiterhin regelt der Kodex, dass Geschenke, Vertrauensgeschenke oder private Gefallen im Verhältnis Mitarbeiter-Kind nur in kleinem Rahmen und transparent im Team erfolgen dürfen, um Abhängigkeiten vorzubeugen.

Neben dem Verhaltenskodex setzen wir hohe Maßstäbe bei der Personalauswahl und -kontrolle: Gemäß § 72a SGB VIII und unserem eigenen Anspruch stellen wir sicher, dass ausschließlich geeignete Personen mit einwandfreiem Leumund bei uns tätig werden. Erweitertes Führungszeugnis: Jeder haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende muss vor Aufnahme der Tätigkeit ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Daraus muss hervorgehen, dass keine Verurteilung wegen einer der in § 72a SGB VIII genannten Straftaten (z.B. Sexualdelikte, Misshandlung von Schutzbefohlenen usw.) vorliegt. Diese Führungszeugnisse werden in regelmäßigen Abständen und mindestens alle 5 Jahre, bei länger Tätigen, erneut angefordert und überprüft. Sollten Personen eine solche einschlägige Vorstrafe haben, werden sie von einer Tätigkeit in unserem Verein ausgeschlossen. Durch diese präventive Personalüberprüfung erfüllen wir das BKiSchG und schützen die uns anvertrauten Kinder vor bekannten Risiken.

Zusätzlich zur Straffreiheit achten wir bei Einstellungen auf eine geeignete persönliche Eignung und pädagogische Kompetenz der Bewerberinnen. In Bewerbungsgesprächen thematisieren wir die Haltung zum Kinderschutz und fordern Referenzen ein. Alle neuen Teammitglieder durchlaufen eine Einarbeitung, in der das Kinderschutzkonzept und der Verhaltenskodex ausführlich besprochen werden. Damit stellen wir sicher, dass jeder die gleichen Werte teilt und unsere Standards einhält.

## Vorgehen bei Verdachtsfällen

Trotz aller Prävention können Situationen auftreten, in denen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Raum steht – sei es ein möglicher Missbrauch, eine Gewaltsituation oder gravierende Vernachlässigung im Umfeld eines Kindes. In solchen Fällen handeln wir nach einem klar definierten Notfall- und Interventionsplan, der sich an § 8a SGB VIII und den Empfehlungen des KKG orientiert. Oberstes Prinzip ist: Schutz des Kindes hat Priorität – wir greifen entschlossen ein, wahren aber auch die Vertraulichkeit und die Rechte aller Beteiligten so weit wie möglich.

Ablaufschema im Verdachtsfall:

1. **Wahrnehmung und Meldung:** Jeder Mitarbeiterin ist angehalten, auffällige Signale oder gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls ernst zu nehmen (z.B. Andeutungen des Kindes, Verletzungen, drastische Verhaltensänderungen, Berichte Dritter). Solche Beobachtungen werden umgehend intern weitergegeben. Konkret informiert die Fachkraft unverzüglich die zuständige Leitung. Diese nimmt unmittelbar Kontakt zum Kinderschutzbund Landesverband Hamburg auf. Dieser dokumentiert den Verdacht und leitet die nächsten Schritte ein. Bei unmittelbarer Gefahr für das Kind würde selbstverständlich sofort der Notruf bzw. das Jugendamt eingeschaltet.

2. **Gefährdungseinschätzung mit externer Beratung:** Gemäß § 8a SGB VIII führen wir bei bekanntwerdenden Anhaltspunkten eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung durch. Dabei wird eine unabhängige, insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen, die über besondere Kinderschutzexpertise verfügt. Diese externe Fachberatung hilft uns, die Situation professionell einzuschätzen, blinde Flecken zu vermeiden und geeignete Maßnahmen zu planen. Wir kooperieren hierfür mit einer spezialisierten Beratungsstelle (Fachberatung beim Kinderschutzbund) und

nutzen das Beratungsangebot des Jugendamtes. Die Fachkraft erhält anonymisierte Informationen zum Fall oder – falls erforderlich und zulässig – konkrete Details, um eine fundierte Beratung zu ermöglichen. Durch diese Beratung stellen wir sicher, dass unsere Einschätzung dem Kindeswohl bestmöglich gerecht wird.

3. **Beteiligung des Kindes und der Eltern:** In der Regel versuchen wir, das betroffene Kind in angemessener Weise einzubeziehen – z.B. indem wir seine Sicht anhören, ihm Unterstützung zusichern und es altersgerecht über sein Recht auf Schutz informieren. Auch die Erziehungsberechtigten beziehen wir – sofern kein Tatverdacht direkt gegen sie besteht und sofern es die Situation zulässt – in die Einschätzung ein. Wir führen ein behutsames Gespräch mit den Eltern über die beobachteten Hinweise, hören ihre Perspektive an und informieren sie über mögliche Hilfsangebote. Wichtig: Dies geschieht nur, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Bei Anzeichen von intrafamiliärer Gewalt oder Missbrauch wägen wir sorgfältig ab, ob ein Gespräch die Gefahr erhöhen würde (etwa weil der mutmaßliche Täter gewarnt wird). Das Kindeswohl steht über dem Elternrecht – in Zweifelsfällen konsultieren wir direkt das Jugendamt und den Kinderschutzbund Hamburg.

4. **Entscheidung über weitere Schritte – Jugendamt einschalten:** Nach der Risikoabschätzung und den Gesprächen entscheiden wir mit der Kinderschutzfachkraft über das weitere Vorgehen. Ist eine Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen oder bestätigt sich der Verdacht, informieren wir unverzüglich das zuständige Jugendamt. Dies entspricht unserer gesetzlichen Verpflichtung und der sogenannten § 8a- „Vereinbarung“ mit dem Jugendamt. Wir übermitteln die relevanten Informationen, damit das Jugendamt seinerseits Schutzmaßnahmen ergreifen kann. Gemäß KKG dürfen Berufsgeheimnisträger in einer solchen Situation notwendige Informationen an das Jugendamt weitergeben, ohne ihre Schweigepflicht zu verletzen. Wir dokumentieren schriftlich, wann und mit wem beim Jugendamt Kontakt aufgenommen wurde, und legen alle bisherigen Schritte transparent dar. In der Regel erhalten wir vom Jugendamt eine Rückmeldung, ob die Gefährdungseinschätzung geteilt wird und welche Maßnahmen ergriffen werden.

5. **Interne Maßnahmen zum Schutz des Kindes:** Unabhängig von der Einschaltung des Jugendamts ergreifen wir – sofern möglich – sofort interne Schutzmaßnahmen. Beispiel: Wenn der Verdacht einen unserer Mitarbeitenden betrifft zum Beispiel beim Verdacht auf eine Übergriffshandlung durch Personal, wird die betroffene Person bis zur Klärung vom Kontakt mit Kindern freigestellt. Gegebenenfalls wird sie vorläufig aus dem Dienst genommen, um jedes Risiko weiterer Gefährdung auszuschließen. Das Kind erhält derweil besondere Betreuung und darf nie unbeaufsichtigt mit der verdächtigten Person zusammenkommen. Falls der Verdacht externes Verhalten z.B. Gewalt in der Familie des Kindes betrifft, achten wir darauf, dass das Kind in unserer Einrichtung einen sicheren Rückzugsort hat. Wir suchen verstärkt das Gespräch mit dem Kind, signalisieren Unterstützung und beobachten die Situation engmaschig. Alle Beteiligten im Team werden im Rahmen des notwendigen Kenntnisstandes informiert, um gemeinsam aufmerksam zu sein.

6. **Nachsorge und Dokumentation:** Wir halten den Kontakt zum Jugendamt und anderen Fachstellen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Intern werten wir den Fall in der Nachbesprechung aus: Was war auffällig? Wie haben unsere Prozesse funktioniert? Gibt es Verbesserungs-

bedarf? Jedes Verdachtsfallgeschehen wird vollständig dokumentiert und vertraulich archiviert. Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, wird ebenfalls dokumentiert, welche Schritte unternommen wurden und zu welchem Ergebnis. In jedem Fall suchen wir, dem betroffenen Kind weiter zu helfen – sei es durch Vermittlung von Hilfen (Therapie, Beratung) oder einfach durch offene Ohren und Herzen im Alltag.

Während des gesamten Prozesses gilt: Das Kindeswohl steht an erster Stelle. Auch die Mitarbeitenden werden in so einer Situation nicht allein gelassen, die Leitung bietet engen Rückhalt, und externen Rat haben wir wie oben beschrieben hinzugezogen.

## Beteiligung von Kindern und Eltern

Eine tragende Säule unseres Kinderschutzkonzeptes ist die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern. Wir sind überzeugt: Starke Kinder, die ihre Rechte kennen und sich ernstgenommen fühlen, sind besser vor Übergriffen geschützt. Deshalb fördern wir eine Atmosphäre, in der Mitbestimmung und offene Kommunikation selbstverständlich sind. Kinder und Jugendliche werden – ihrem Alter entsprechend – an Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen z.B. Ausgestaltung von Gruppenregeln, Auswahl von Aktivitäten. Sie erleben bei Grace' Freunde e.V. Demokratie im Kleinen, indem ihre Stimmen Gehör finden. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihr Vertrauen, bei Problemen Hilfe zu holen. Mitbestimmung ist ein Kinderrecht und tägliche Praxis bei uns z.B. dürfen Teilnehmende eigene Ideen einbringen, Feedback zu Angeboten geben und Gestaltungsvorschläge machen. Sie lernen so, eigene Grenzen zu erkennen und zu vertreten, was ein wichtiger Schutzfaktor ist.

Wichtig ist uns auch, dass Kinder und Jugendliche Beschwerdemöglichkeiten haben, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder sie sich ungerecht behandelt fühlen. Wir etablieren hierfür niedrigschwellige Beschwerdewege: Jedes Kind kennt mindestens eine feste Ansprechperson im Team, der es sich anvertrauen kann. Auf Wunsch vermitteln wir auch Gespräche mit einer externen Vertrauensperson. Außerdem besteht die Möglichkeit, Anliegen anonym zu äußern über einen „Kummerkasten“ und „Wunschkasten“ in unseren Räumen oder über ein und anonyme E-Mail. Zu Beginn neuer Angebote oder Gruppen informieren wir die Teilnehmenden über ihre Rechte und ermutigen sie ausdrücklich: “Wenn euch etwas merkwürdig vorkommt oder ihr euch unwohl fühlt, dürft ihr immer zu uns kommen, wir freuen uns immer über Eure Meinungen und Feedbacks!” Diese Haltung wird regelmäßig bekräftigt. Wichtig dabei: Beschwerden von Kindern werden ernst genommen und zeitnah geprüft. Die Kinder sollen erleben, dass es wirksam ist, sich zu melden, so fördern wir ihr Vertrauen in Schutzstrukturen. Auch anonymen Hinweisen gehen wir umgehend nach.

Ebenso suchen wir den engen Dialog mit Eltern. Eltern sind unsere Partner im Kinderschutz. Schon beim Aufnahmegespräch/Erstkontakt erläutern wir unser Kinderschutzkonzept und unseren Verhaltenskodex. Wir machen deutlich, dass wir ein offenes Ohr für Sorgen haben und Hinweise der Eltern begrüßen. Durch regelmäßige Elternabende, Rundbriefe oder Tür-und-Angel-Gespräche halten wir Eltern auf dem Laufenden und ermutigen sie, Fragen zu stellen. Transparenz schafft Vertrauen: Eltern wissen, welche Betreuer mit ihren Kindern arbeiten, welche Regeln gelten und an wen sie sich wenden können. Sollte es doch einmal zu Beschwerden oder Konflikten kommen, bieten wir zeit-

nah Gesprächstermine an und bemühen uns um gemeinsame Lösungen, immer mit dem Fokus auf dem Wohl des jungen Menschen.

**Zusammenfassend:** Kinder und Eltern werden bei Grace' Freunde e.V. nicht als „Empfänger" von Fürsorge behandelt, sondern als aktive Partner. Ihre Beteiligung und Feedbackkultur sind wichtige Bestandteile unserer Prävention und Qualitätsentwicklung.

## Regelmäßige Schulung und Supervision

Gut geschulte Mitarbeitende sind der Schlüssel für wirksamen Kinderschutz. Daher investiert Grace' Freunde e.V. kontinuierlich in Fortbildung und fachliche Begleitung unseres Teams:

1. **Schulungen:** Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz teil. Neue Teammitglieder erhalten zeitnah nach Einstieg eine Grundlagenschulung, in der u.a. gesetzliche Bestimmungen (SGB VIII, KKG), unser Verhaltenskodex, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall behandelt werden. Zudem führen wir mindestens einmal jährlich eine Auffrischungsveranstaltung oder Workshop durch, in dem Fälle besprochen, Wissen vertieft und neue Entwicklungen vermittelt werden. Diese Fortbildungen sensibilisieren das Team dauerhaft und geben Sicherheit im Handeln.

2. **Teamgespräche und Fallbesprechungen:** Im Arbeitsalltag fördern wir den kollegialen Austausch. In Teamsitzungen ist Kinderschutz ein festes Agenda-Thema – hier können z.B. Grenzsituationen aus der Praxis anonymisiert besprochen werden z.B. „Wie kann ich reagieren, wenn ein Teenager mich umarmt?", sodass das ganze Team daraus lernt und eine einheitliche Linie entwickelt. Diese offene Fehlerfreundliche- und Fragenkultur sorgt dafür, dass Unsicherheiten reduziert werden und niemand allein vor einem Problem steht.

3. **Supervision:** Unsere Mitarbeiter*innen nehmen monatlich an der Supervision teil, in der belastende Fälle oder Teamdynamiken reflektiert werden können. Insbesondere nach schweren Vorfällen oder einem Verdachtsfall bieten wir Einzelsupervision bzw. Coaching für die betroffenen Mitarbeitenden an, um das Erlebte zu verarbeiten. Supervision hilft, professionell zu bleiben, emotionalen Stress abzubauen und die Qualität der Arbeit hochzuhalten.

4. **Aktualisierung des Wissens:** Das Feld Kinderschutz entwickelt sich ständig weiter. Wir stellen sicher, dass wichtige Änderungen in Gesetzen zum Beispiel neue Vorgaben durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz oder in fachlichen Standards zeitnah ins Team kommuniziert werden.

Durch diese Maßnahmen fördern wir eine Professionalisierung aller Mitarbeitenden im Kinderschutz. Jeder im Team soll sich seiner Verantwortung bewusst sein, ausreichend informiert fühlen und gleichzeitig wissen, wo sie oder er bei Bedarf Unterstützung bekommt. Eine reflektierte, lernende Organisationskultur ist zentral, um Kindern bestmöglichen Schutz zu bieten.

## Einbindung von Ehrenamtlichen und externen Partnern

Grace' Freunde e.V. arbeitet nicht nur mit festangestelltem Personal, sondern bezieht auch Ehrenamtliche sowie gelegentlich externe Honorarkräfte oder Kooperationspartner in die Angebote ein. Dabei gelten unsere Schutzstandards uneingeschränkt für alle, die in unserem Auftrag mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

1. **Ehrenamtliche Mitarbeitende:** Freiwillige Helferinnen, Praktikantinnen oder Honorarkräfte werden vor ihrem Einsatz sorgfältig ausgewählt und genauso in unser Kinderschutzkonzept eingeführt wie Hauptamtliche. Sie müssen vorab ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (siehe § 72a SGB VIII) und eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, dass sie unseren Verhaltenskodex kennen und beachten. Vor dem ersten Kontakt mit Kindern findet ein ausführliches Gespräch und eine kleine Schulung statt, um Rollen, Erwartungen und Grenzen zu klären. Während ihrer Tätigkeit stehen Ehrenamtliche unter der fachlichen Anleitung eines erfahrenen Hauptamtlichen. Wir fördern eine Kultur, in der auch Ehrenamtliche sich trauen, Beobachtungen oder Unsicherheiten anzusprechen, sie werden ins Team integriert und ernst genommen.

2. **Externe Fachkräfte/Referent*innen:** Bei einigen Projekten z.B. kreative Workshops ziehen wir externe Expertinnen hinzu. Auch für sie gelten unsere Regeln. Bereits in der Planungsphase klären wir vertraglich oder schriftlich, dass der/die Externe die Kinderschutzmaßnahmen unseres Vereins anerkennt. Unser Verhaltenskodex wird zur Verfügung gestellt und erläutert; der/die externe Partnerin bestätigt schriftlich, diesen einzuhalten. Falls Externe eigenständig Angebote mit unseren Kindern durchführen, verlangen wir ebenfalls ein aktuelles Führungszeugnis. Wir arbeiten bevorzugt mit Partnern zusammen, die selbst ein Kinderschutzkonzept vorweisen können oder sich unseren Standards verpflichtet fühlen.

Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass alle Personen, die an unseren Angeboten mitwirken, zuverlässig und kinderschutzorientiert handeln.

## Schlussbemerkung

Mit diesem Kinderschutzkonzept bekennt Grace' Freunde e.V. klar Position: Jeder junge Mensch hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Wir als Verein übernehmen aktiv Verantwortung, dieses Recht in unserem Wirkungsbereich zu gewährleisten. Das vorliegende Konzept wird vom gesamten Team getragen und in der täglichen Arbeit mit Herz und Haltung umgesetzt. Es unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung – mindestens alle zwei Jahre oder bei besonderen Anlässen passen wir die Inhalte an neue Erkenntnisse oder Anforderungen an (§ 79a SGB VIII fordert eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung).

So schaffen wir ein vertrauenswürdiges Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche sich frei entfalten und sicher aufwachsen können. Kinderschutz ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein stetiger Prozess – wir bleiben wachsam, engagiert und lernbereit, um unseren Schützlingen bestmögliche Sicherheit und Unterstützung zu bieten. Gemeinsam mit den Kindern, ihren Familien und unseren

Partnern wollen wir eine Kultur etablieren, die von Achtsamkeit, Respekt und menschlicher Wärme geprägt ist. Dafür stehen Grace' Freunde e.V. und jedes einzelne Mitglied unseres Teams.

Unser pädagogischer Auftrag und unser Kinderschutzauftrag gehen Hand in Hand. Nur in einer Umgebung, die sicher und wertschätzend ist, können junge Menschen zur gesunden, glücklichen und gemeinschaftsfähigen Menschen heranwacsen.

Quellen: Gesetzliche Grundlagen und Fachinformationen u.a. aus SGB VIII §8a, §72a; Bundeskinderschutzgesetz (2012); Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz; DJI, Kinderschutz-Zentrum Hamburg; vereinsinterne Leitlinien.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept von Grace' Freunde e.V. ist in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Vereinsteam entstanden. Damit übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Es wurde verfasst und verantwortet von Grace Linh Dam, Leitung Grace' Freunde e.V..